

Information
nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortlich	Stadt Aachen, Die Oberbürgermeisterin Fachbereich 01 Wahlen Blücherplatz 43, 52068 Aachen Tel.: 0241 432-1601, wahlen@mail.aachen.de
Datenschutzbeauftragter	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Aachen Tel.: 0241 432-1470, datenschutz@mail.aachen.de
Zwecke der Datenverarbeitung	Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Wahlberechtigten erfolgt zum Zweck ihrer Berufung zu ehrenamtlichen Mitgliedern von Wahlvorständen oder als Hilfspersonal. Die Erhebung der Kontodaten ist erforderlich, um das Erfrischungsgeld auszahlen zu können. Barauszahlung ist nicht möglich.
Wesentliche Rechtsgrundlagen	Zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilen Sie durch Ihre Unterschrift im Meldebogen die freiwillige Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Diese Einwilligung können Sie jederzeit gem. Art. 7 Abs. 3 DSGVO für die Zukunft widerrufen. Die Berechtigung zur Verarbeitung der Daten aus dem Meldebogen ergibt sich aus § 9 Abs. 4 BWahlG.
Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten, Folgen bei Nichtbereitstellung	Die Bereitstellung der Daten ist zur Berufung von Wahlberechtigten zu Mitgliedern der Wahlvorstände oder als Hilfspersonal erforderlich. Ohne eine Bereitstellung der Daten kann die Berufung und infolgedessen die Auszahlung des Erfrischungsgeldes nicht erfolgen. Die Bereitstellung der Mail-Adresse ist freiwillig, dient allerdings einer schnelleren Kommunikation auf digitalem Weg und ist somit wünschenswert.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten werden ausschließlich bei der verantwortlichen Stelle verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben. Gfl. sind Organisationseinheiten innerhalb der Stadt Aachen zur Erfüllung des beschriebenen Zwecks an der Verarbeitung zu beteiligen. Zur Verarbeitung Ihrer Daten bedient sich der Verantwortliche eines Auftragsverarbeiters, bei dem Datenschutz und Datensicherheit durch vertragliche Vereinbarungen in vollem Umfang gewährleistet ist.
Kategorien personenbezogener Daten Datenquellen	Personenstammdaten, Kontaktdaten, Bankverbindung Freiwillige Meldung, Wahlhelfer*innenpool des FB 01 Wahlen: Im Wahlhelfer*innenpool der Stadt Aachen befinden sich alle Daten von Personen, die in der Vergangenheit als Wahlhelfer*innen eingesetzt wurden und deren Daten gem. § 9 Abs. 4 BWahlG gespeichert werden dürfen, solange der Verwendung nicht widersprochen wurde.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Gemäß § 9 Abs. 4 BWahlG dürfen die Daten geeignet erscheinender Wahlberechtigter zum Zweck ihrer erstmaligen Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen oder einer erneuten Berufung bei künftigen Wahlen verarbeitet werden, sofern der/die Betroffene der Verarbeitung nicht widersprochen hat. Eine Löschung von personenbezogenen Daten von der Datenverarbeitung Betroffener erfolgt somit nur nach Widerspruch gem. § 9 Abs. 4 Satz 2 BWahlG i.V.m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO.
Rechte der betroffenen Person	Findet die Datenverarbeitung auf Grund einer persönlichen Einwilligung statt, dann haben Sie nach Art. 7 (3) DSGVO das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Dies gilt nicht für die bereits vorgenommene Verwendung Ihrer Daten in der Vergangenheit, sondern nur für die Zukunft. Sie sind gem. Art. 15 DSGVO jederzeit ohne Angabe von Gründen berechtigt, kostenfrei von der verantwortlichen Stelle Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sie haben nach Art. 20 DSGVO weiterhin das Recht, Ihre personenbezogenen Daten in einem direkt übertragbaren (digitalen) Format von dem Verantwortlichen anzufordern, sofern Ihre Daten dort digital gespeichert werden. Sie können gem. der Artt. 16, 17, 18 DSGVO bei nachvollziehbaren Gründen eine Berichtigung, die Einschränkung der Verarbeitung oder das Löschen Ihrer Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie gem. Art. 21 DSGVO gegen die Datenverarbeitung gemäß Art. 6 (1) lit. e) DSGVO, die zur Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt und gegen die Verwendung Ihrer Daten bei Direktwerbung Widerspruch einlegen. Das Einfordern dieser Rechte können Sie entweder postalisch oder per E-Mail an die verantwortliche Stelle übermitteln. Sie können sich zu Fragen des Datenschutzes auch an den zuständigen Datenschutzbeauftragten wenden. Schließlich möchten wir Sie auf Ihr Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO hinweisen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0 poststelle@ldi.nrw.de www.ldi.nrw.de